

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales Hintzen, Hildegard öffentlich nicht öffentlich ☒ ☐		Drucksachennummer 174/2025
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	10	22.05.2025
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Jahresbericht 2023/2024		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche berichtet regelmäßig über ihre Arbeit mit Mettmanner Familien. Dieses Jahr umfasst der Berichtszeitraum die vergangenen zwei Kalenderjahre. Ziel ist ein Einblick in die Arbeit der Beratungsstelle sowohl inhaltlich als auch zahlenmäßig, ergänzt um Mitteilungen über Tendenzen und Entwicklungen, die sich in der Arbeit zeigten.

Überblick über die Grundlagen der Arbeit der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Kernaufgabe der Beratungsstelle ist die direkte Arbeit mit Familien, ergänzt um Zusammenarbeit mit verschiedensten pädagogischen, medizinischen und psychosozialen Einrichtungen in der Stadt Mettmann und darüber hinaus. Auch die Beratung und Unterstützung von Fachkräften und von allen, die mit Familien zu tun haben, gehört zur Arbeit der Beratungsstelle. Vernetzung in Arbeitskreisen, Gremienarbeit und Kooperationstreffen ergänzen diesen Ansatz: Durch Vernetzungsaktivitäten werden die Leistungen der Erziehungsberatung mit dem regionalen Umfeld verknüpft. In der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen aus den Bereichen der Jugendhilfe, der Schule und des Gesundheitswesens können Unterstützungsangebote für Familien gezielt koordiniert werden.

Die gesetzliche Grundlage der Beratung in der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche sind vor allem die §§ 27 und 28 SGB VIII, außerdem § 16 (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie), § 17 (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung) und § 18 (Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts), in der Regel in Verbindung mit § 28. Der Beratungsanspruch für die Personensorgeberechtigten nach § 28 geht mit der Volljährigkeit auf die jungen Erwachsenen über (Beratung nach § 41 „Hilfe für junge Volljährige“). Als Grundlage neu hinzugekommen ist der § 20 SGB VIII. Er sieht vor, dass die „Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen“ auch über die Beratungsstelle vermittelt werden kann. Neu ist außerdem der eigene Beratungsanspruch von Kindern und Jugendlichen nicht mehr nur in Konfliktsituationen.

Das Angebot der Beratungsstelle ist kostenfrei für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Mettmann. Der freie Zugang ohne förmliche Leistungsgewährung und die Gebührenfreiheit tragen dazu bei, dass die Hürde, Beratung frühzeitig in Anspruch zu nehmen, möglichst niedrig gehalten wird.

Die Inhalte der Beratungsgespräche werden vertraulich behandelt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Die direkte Arbeit mit Familien – Vorbemerkungen

Aufgabe der Beratungsstelle ist es, bei Fragen und Problemen zu Entwicklungs- und Verhaltensstörungen sowie bei sozialen und psychischen Problemen von Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung der Familien zu helfen. Auch als konflikthaft empfundene individuelle und familiäre Situationen sind Anlässe für eine Anmeldung in der Beratungsstelle. Durch möglichst frühzeitige Hilfe können Ressourcen und Selbsthilfekräfte der Familien gestärkt werden. Die Beratungsstelle hält ein breit gefächertes Angebot für Problem-, Konflikt- und Krisensituationen von Kindern, Jugendlichen und Eltern bereit.

Nach bundesweiten statistischen Auswertungen ist Erziehungsberatung die häufigste und die kostengünstigste Hilfe zur Erziehung. Die Wirksamkeit von Erziehungsberatung wurde vielfach belegt, zuletzt in der großen bundesweiten Studie „WirEB“ (Jens Arnold, Michael Macsenaere, Stephan Hiller (Hrsg.) (2018): Wirksamkeit der Erziehungsberatung – Ergebnisse der bundesweiten Studie Wir.EB. Freiburg).

Erziehungsberatung arbeitet an der Schnittstelle der Jugendhilfe zu den Systemen Schule und Gesundheitswesen. Seit der Corona-Pandemie scheint der medizinische Blick auf die Entwicklung von Kindern und auf mögliche Probleme einen höheren Stellenwert bekommen zu haben als vorher. Die Ergänzung durch verschiedene Perspektiven auf die Lebenssituation von Familien ist eine sehr hilfreiche Bereicherung in der Zusammenarbeit. In letzter Zeit scheint aber die medizinische „Brille“ deutlich häufiger genutzt zu werden, leider ohne dass die entsprechenden Kapazitäten im Gesundheitssystem zur Verfügung stehen.

Die soziale und psychische Belastung von Kindern, Jugendlichen und Familien ist nachweisbar stark gestiegen. Tendenziell wird von Schule und anderen Einrichtungen häufig eine kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik dringend angeraten, für die auch eine Wartezeit entsteht. Der Diagnose entsprechende Behandlungen sind dann aber oft nicht zu finden.

Deutliche Versorgungsengpässe bei niedergelassenen Therapeuten, aber auch bei kinder- und jugendpsychiatrischen Praxen und Ambulanzen führen dazu, dass zum einen auch bei gravierenden Schwierigkeiten und Störungen häufiger an die Beratungsstelle verwiesen wird, dass zum anderen die Weiterverweisung von der Beratungsstelle an die Einrichtungen des Gesundheitswesens oft mit sehr langen Wartezeiten verbunden ist.

In der Beratung hat auch die Anzahl von Eltern, die in psychotherapeutischer oder psychiatrischer Behandlung sind oder die auf einen Therapieplatz warten, deutlich zugenommen. Das stellt die Beraterinnen vor neue Herausforderungen, da selbstverständlich auch diese Eltern in ihren Fragen möglichst gut unterstützt werden sollen.

Die direkte Arbeit mit Familien – Zahlen

Im Jahr 2024 wurden in der Beratungsstelle insgesamt 410 Familien beraten, im Jahr davor 360. Zum Vergleich hier die Zahlen der Vorjahre: Nach 258 Fällen in 2020 und 260 in 2021 stieg die Zahl 2022 schon auf 291 und dann erheblich auf die oben genannten Zahlen in den beiden Berichtsjahren.

Die Zahl der neu aufgenommenen Beratungen war im Jahr 2024 noch einmal höher als in den Vorjahren: Nach 167 Familien in 2021, 191 in 2022 und 233 im Jahr 2023 wurden 2024 250 Familien neu in der Beratungsstelle beraten. Innerhalb von 3 Jahren ist die Zahl also von 167 auf 250 gestiegen.

Für die Statistik wird in jedem Jahr die Wartezeit erfasst, definiert als die Zeit zwischen der Anmeldung und dem ersten Gespräch.

Im Jahr 2024 wurde in absoluten Zahlen die höchste Zahl erreicht, was eine Wartezeit von höchstens 14 Tagen angeht: In 120 Fällen vergingen weniger als 14 Tage zwischen der Anmeldung und dem ersten Gespräch. Da aber auch sehr hohe Anmeldezahlen zu verzeichnen waren, ist der relative Anteil gesunken. Obwohl also zahlenmäßig noch mehr Familien eine sehr kurze Wartezeit hatten, waren es relativ zu allen Anmeldungen „nur“ 48 %. Im Jahr 2023 lauteten die entsprechenden Zahlen 96 Fälle / 41%.

Mit den steigenden Anmeldezahlen der Jahre 2023 und 2024 waren also die früheren sehr hohen Anteile sehr kurzer Wartezeit nicht mehr zu halten. In den Vorjahren waren es zwischen 59 und 68%. Immer noch bekamen aber 76 % (2023) bzw. 80 % (2024) aller Anmeldenden innerhalb eines Monats einen ersten Termin.

In Mettmann sind die Fallzahlen der Beratungsfälle in den letzten Jahren auffällig gestiegen. Die Anlässe für die Beratung werden nach vorgegebenen Kategorien statistisch ausgewertet. Pro Anmeldung sind bis zu drei Angaben möglich. Dabei zeigen sich über die letzten Jahre deutliche Tendenzen. Zum Vergleich werden hier die Zahlen aus dem Jahr 2020 herangezogen.

Unsicherheit der Eltern in Erziehungsfragen bleibt anteilig in etwa gleich (um die 40 %), die absoluten Zahlen steigen entsprechend der gestiegenen Anmeldezahlen: von 63 Familien im Jahr 2020 auf 78 bzw. 99 in den Jahren 2023 und 2024.

Wegen einer erkennbaren Belastung der Kinder und Jugendlichen durch familiäre Konflikte wurde in den letzten beiden Jahren deutlich häufiger Beratung nachgefragt. Von 78 Fällen (47%) im Jahr 2020 stieg die Zahl auf 131 Fälle (66%) im Jahr 2023 bzw. 140 Fälle (60%) im Jahr 2024. Hier wirken sich die vielen Anmeldungen nach Trennung / Scheidung der Eltern aus.

Komplexe Trennungs- / Scheidungsberatungen binden erhebliche Kapazitäten, da oft in wechselnden Settings (mindestens ergänzend auch Einzelgespräche für die Eltern statt des früher üblichen Standards gemeinsamer Gespräche) und auch mit mehreren Beraterinnen für eine Familie gearbeitet werden muss.

Direkt bei den Kindern und Jugendlichen selbst gesehene Gründe für die Anmeldung zur Beratung verteilen sich wie folgt:

Auffälligkeiten im sozialen Verhalten der jungen Menschen wurden 2023 und 2024 in 61 bzw. 62 Fällen angegeben im Vergleich zu 32 Fällen 2020. Die entsprechenden relativen Zahlen betragen 19% in 2020, 31% in 2023 und 26% in 2024.

Entwicklungsauffälligkeiten waren 2020 in 44 Fällen Anlass für eine Beratung, in 2023 und 2024 dagegen in 69 bzw. 81 Fällen. Die relativen Zahlen dazu: 2020 27%, 2023 35%, 2024 34%.

Zusammenfassend lassen sich die Tendenzen so beschreiben: Bei den absoluten Zahlen sieht man in Bezug auf die benannten Auffälligkeiten bei den Kindern und Jugendlichen selbst eine Verdoppelung in den letzten Jahren. Auch bei der Belastung durch familiäre Konflikte verdoppelten sich die Zahlen fast.

Diese quantitative Beschreibung soll ergänzt werden durch inhaltliche Hinweise: Sowohl Eltern als auch Kinder und Jugendliche können bei Bedarf nur sehr selten kurz- oder mittelfristig in eine psychotherapeutische Versorgung vermittelt werden. Die entsprechenden Behandlungskapazitäten sind schlicht nicht vorhanden. Bei der zunehmenden Zahl auch gravierender psychischer Notlagen mit mindestens mittlerer depressiver Symptomatik, mit selbstgefährdenden Tendenzen und latenter bis akuter Suizidalität entsteht ein hoher Arbeitsdruck und eine erhebliche Belastung für die Beratenden. Auch für die sehr ängstlichen oder impulsiv-aggressiven Kinder und Jugendlichen stehen nur wenige über die Beratung hinausgehende Angebote zur Verfügung.

Um Kinder nach Trennung ihrer Eltern pädagogisch-psychologisch zu unterstützen, wurde schon seit Jahren immer wieder ein Gruppenprogramm für Kinder in der Beratungsstelle durchgeführt. Statt einer Trennungskinder-Gruppe in der bisherigen Form wurde 2024 für einige Kinder ein verkürztes Programm in einer kleineren Gruppe angeboten. Mit den Eltern dieser Kinder gab es vorher bereits Beratungskontakte. Dieser Weg der Zusammenstellung und Durchführung einer Gruppe wurde jetzt in zwei Durchgängen erprobt, hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Eventuelle Weiterbetreuungen werden individuell geprüft und vereinbart.

Zusammenarbeit mit Familienzentren und anderen Einrichtungen

Zwischen den Trägern der Familienberatung und dem Familienministerium sind unter anderem folgende Steuerungsziele vereinbart:

- regionale Einbindung der Familienberatung in die kommunale Jugendhilfeplanung
- verbindliche Vernetzung und Kooperation mit anderen kinder- und familienbezogenen Einrichtungen / Institutionen
- Intensivierung der präventiven Angebote zur Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz und der besseren Früherkennung von sozialen Problemlagen.

Ein wichtiger Arbeitsbereich ist dabei die Kooperation mit den Familienzentren.

Im Rahmen des Berichtswesens werden bei den Familienberatungsstellen abgefragt: die Zahl bestehender Kooperationsvereinbarungen mit Familienzentren, die dort angebotenen offenen Sprechstunden, die dort durchgeführten Veranstaltungen für Eltern, die Fachgespräche mit Fachkräften in den Familienzentren, die Koordinierungs- und Konzeptionsgespräche im Zusammenhang mit Familienzentren sowie die neu aufgenommenen Fälle, die aufgrund der Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum die Beratung aufgesucht haben.

Die Beratungsstelle hat aktuell Kooperationsvereinbarungen mit allen 7 Familienzentren (mit 10 Standorten) in Mettmann. Die enge Vernetzung soll es Eltern erleichtern, Angebote und Leistungen der Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig sollen die Angebote der Beratungsstelle über die Familienzentren bekannt gemacht und an Eltern weitergegeben werden.

In den Familienzentren werden neben Elterncafés, thematischen Elternabenden und Sprechstunden auch Beratungen für Fachkräfte durchgeführt. Diese Angebote sind offen für alle Ratsuchenden aus der Stadt Mettmann, also auch z. B. für Eltern, die (bisher) keine Verbindung zu dem Familienzentrum haben, für Kinder und Jugendliche, die andere Kindergärten und Schulen besuchen, und für pädagogische Fachkräfte, die in der Stadt Mettmann arbeiten.

Zum Vergleich sind die Zahlen für die Jahre 2022 bis 2024 tabellarisch dargestellt, wobei zu berücksichtigen ist, dass erst im Laufe des Jahres 2023 das siebte Familienzentrum (Rheinstraße) hinzukam. Sowohl die Anzahl der Termine als auch die Jahres-Zeitstunden werden erfasst.

	2022		2023		2024	
	Anzahl	Stunden	Anzahl	Stunden	Anzahl	Stunden
Sprechstunden in den Familienzentren	45	64	48	49	75	74
Veranstaltungen mit Eltern und / oder Kindern	5	8	11	6	14	9
Fachgespräche	33	43	58	52	54	50
Koordinierungs- und Konzeptionsgespräche	12	12	16	15	16	11

Im Jahr 2023 intensivierte sich die Zusammenarbeit mit den Familienzentren, was die Anzahl von Fachgesprächen und die dafür aufgebrauchte Zeit betrifft. In den anderen Bereichen waren die Zahlen vergleichbar zum Vorjahr.

Im Jahr 2024 blieben die Zahlen für die Fachgespräche auf ähnlich hohem Niveau. Die Anzahl der von Eltern wahrgenommenen Sprechstundentermine und die für Beratung vor Ort aufgewendete Zeit stiegen deutlich an, wobei sich die Zahlen in den einzelnen Einrichtungen stark unterschieden.

Sowohl 2023 als auch 2024 konnte in jeweils einem Familienzentrum wieder das Gruppenprogramm „Mutig werden mit Til Tiger“ als präventives Projekt für Vorschulkinder durchgeführt werden. Neben den Gruppenstunden für die Kinder gehören dazu auch Vor- und Nachgespräche mit den Eltern und ein gemeinsames Abschlussfest.

Für die Teams zweier Familienzentren und für Eltern in diesen Einrichtungen gab es mehrere Veranstaltungen zum Thema „Fit für die Schule“, in einem Familienzentrum fand auch eine Reihe von Eltern-Kind-Veranstaltungen unter diesem Motto statt.

In einem Familienzentrum wurde das Team über ein Präventionsprogramm für Eltern und Erzieherinnen informiert, das von der Beratungsstelle angeboten werden kann („Prävention expansiven Problemverhaltens“, entwickelt an der Universität Köln aus der Erfahrung mit Diagnostik und Therapie von ADHS heraus).

In einer anderen Einrichtung wurde eine Veranstaltung für Mitarbeiterinnen zur beziehungs-fördernden Gestaltung von Interaktionen mit Kindern und zur Förderung der Bindungssicherheit vorbereitet, basierend auf mehreren Forschungsprojekten der Evangelischen Hochschule Freiburg.

Auch außerhalb der Kooperation mit den Familienzentren arbeitete die Beratungsstelle mit verschiedenen Einrichtungen und für unterschiedliche Zielgruppen zusammen.

Im Rahmen der Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund wurden in jedem Berichtsjahr sowohl ein Elterncafé als auch jeweils ein Elternabend angeboten. Für die Elternabende wurde Kinderbetreuung und türkische Übersetzung organisiert. Die Themen der Elternabende lauteten 2023 „Mobbing zwischen Kindern und Jugendlichen“ und 2024 „Mein Kind im Blick – Wie können wir als Eltern Sicherheit geben? Wie können wir Entwicklung fördern?“

In beiden Jahren nahm eine Mitarbeiterin als Vertreterin der Beratungsstelle am Elternabend für die Eltern der Vier- bis Fünfjährigen teil, und in beiden Jahren war die Beratungsstelle mit einem Stand beim Weltkindertag vertreten, ebenso bei der Familien-Infomesse 2024.

Fachliche Unterstützung zu Einzelfällen und zu pädagogisch-psychologischen Themen wird kontinuierlich angeboten und wurde von Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen, Schulsozialarbeiterinnen und anderen Fachkräften genutzt.

Außerdem gab es im Jahr 2024 für die Erzieherinnen eines Offenen Ganztags 2 Veranstaltungen zur Einführung in die Kollegiale Fallberatung.

In mehreren Schulen wurden von schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vermittelte Beratungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern durchgeführt (statt einer fest vereinbarten offenen Sprechstunde, die nach bisherigen Erfahrungen nicht gut angenommen wurde).

Über die genannten Tätigkeiten hinaus gab es weitere Vernetzungsaktivitäten und Gremienarbeit in der Stadt und im Kreis Mettmann. So nahmen Vertreterinnen der Beratungsstelle unter anderem teil an folgenden Arbeitskreisen und Gremien:

- Netzwerk Frühe Hilfen
- Interkommunales Netzwerk Kinderschutz
- AK Trauma
- Regionales Einsatzmanagement Schulpsychologie im Kreis Mettmann
- Bündnis gegen Depression Kreis Mettmann
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
- Runder Tisch gegen häusliche Gewalt

Übersicht zur personellen Besetzung der Beratungsstelle (Stand 31.12.2024)

	Wochenstunden
Diplom-Psychologin	39
Diplom-Psychologin	28,5
Diplom-Psychologin	27
Diplom-Psychologin	16,5
Diplom-Heilpädagogin	35
Erzieher mit Zusatzausbildung	2
Verwaltungskraft / Teamassistenz	39

Gez. Sucic